

Gültig ab 01.01.2027

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

1. Gültigkeit der Preise

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse www.new-netz.de.

2. Preise

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

2.1. Netzentgelt

a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)

Zur Abrechnung der Netznutzung im SLP-Bereich wird ein Staffelpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 24 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffelpreissystem	Staffel kWh/a		Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Von	bis	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Gruppe 1	0	3.000	24,00	28,56	2,3474	2,7934
Gruppe 2	3.001	100.000	48,00	57,12	1,9474	2,3174
Gruppe 3	100.001	300.000	112,00	133,28	1,8834	2,2412
Gruppe 4	300.001	1.000.000	256,00	304,64	1,8354	2,1841
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	2.046,00	2.434,74	1,6564	1,9711

b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM)

Zur Abrechnung der Netznutzung im RLM-Bereich wird ein Zonenpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

Arbeitspreis

Zonenpreise Arbeit				Arbeitspreis
Jahresarbeit [kWh]				
	Von	bis	Ct/kWh	
die ersten 1.850.000	0	1.850.000	0,5943	
die weiteren 2.450.000	1.850.001	4.300.000	0,4982	
die weiteren 4.200.000	4.300.001	8.500.000	0,3722	
die weiteren 9.500.000	8.500.001	18.000.000	0,2483	
die weiteren 18.000.000	18.000.001	36.000.000	0,1909	
die weiteren 36.000.000	36.000.001	72.000.000	0,1842	
die weiteren 72.000.000	72.000.001	144.000.000	0,1889	
alle weiteren	144.000.001		0,1916	

Leistungspreis

Zonenpreise Leistung			
Max. Jahresleistung [kW]			Leistungspreis
	Von	bis	€/kW
die ersten 400	0	400	23,65
die weiteren 800	401	1.200	20,36
die weiteren 2.400	1.201	3.600	13,43
die weiteren 3.600	3.601	7.200	8,65
die weiteren 7.200	7.201	14.400	7,43
die weiteren 21.600	14.401	36.000	7,50
die weiteren 36.000	36.001	72.000	7,68
alle weiteren	72.001		7,74

2.2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

a) Entnahme ohne Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb		Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
G 2,5 – G 6	16,31	19,41	2,85	3,39
G 10 – G 25	43,80	52,12	2,85	3,39
G 40 – G 100	219,00	260,61	2,85	3,39
G 160 – G 2500	514,65	612,43	2,85	3,39

Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

Ablesung	Messung	
	€/a	
	Netto	Brutto
halbjährlich	5,69	6,77
vierteljährlich	11,39	13,55
monatlich	34,16	40,65

Zusatzausstattung

	Netto	Brutto
Mengenumwerter	397,85 €/a	473,44 €/a

b) Entnahme mit Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb	Messung
	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	16,31	76,65
G 10 – G 25	43,80	76,65
G 40 – G 100	219,00	76,65
G 160 – G 2500	514,65	76,65

Zusatzausstattung

Mengenumwerter	397,85 €/a
Datenspeicher inkl. Kommunikation	69,35 €/a

2.3. Konzessionsabgabe

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs. 2 (2b): bei sonstigen Tarifierungen (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervetragskunden geliefert wird	
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2025	ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Selfkant	10.771	0,51	0,61	0,22	0,262	0,03	0,036
Gangelit	13.561	0,51	0,61	0,22	0,262	0,03	0,036
Niederkrüchten	14.601	0,51	0,61	0,22	0,262	0,03	0,036
Brüggen	16.204	0,51	0,61	0,22	0,262	0,03	0,036
Schwalmtal	18.833	0,51	0,61	0,22	0,262	0,03	0,036
Wassenberg	19.687	0,51	0,61	0,22	0,262	0,03	0,036
Jüchen	23.901	0,51	0,61	0,22	0,262	0,03	0,036
Wegberg	28.001	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Geilenkirchen	28.605	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Tönisvorst	29.296	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Korschenbroich	34.444	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Hückelhoven	41.148	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Erkelenz	45.239	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Grevenbroich	65.605	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Viersen	78.227	0,61	0,73	0,27	0,321	0,03	0,036
Mönchengladbach	267.176	0,77	0,92	0,33	0,393	0,03	0,036

Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:
Jährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.